Gemeinde Königsdorf
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Laurenziweg“

Satzung

Fassung vom 24. November 2026

Die Gemeinde Königsdorf erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) folgende Satzung:

§ 1
Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Laurenziweg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, rechtsverbindlich seit dem 18. Juli 2006, wird hiermit vollständig aufgehoben.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung entspricht dem Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes und umfasst die Flurnummern 314, 314/1 bis 314/5, 315 (Teilflächen, Laurenziweg), 316 bis 322 und Teilflächen von 326 (Am Krautgarten).

Der Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Verfahren

(1) Die Aufhebung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
(2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom XXXX bis XXXX.
(3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom XXXX bis XXXX.
(4) Der Gemeinderat hat die Aufhebungssatzung in seiner Sitzung am XXXX beschlossen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 2 BayGO).

Königsdorf, den XXXX

Rainer Kopnicky (Siegel)
Erster Bürgermeister

Anlage


Am Sportplatz
Laurenziweg
Am Krautgarten
Q
Q
Q
277
289
290
292/5
293
313/6
313/4
313/2
313/1
313
322
328
329
331
332
333
307/2
307
307/1